



## FLACHDACHKONTROLLE INVASIVE NEOPHYTEN

Einige invasive Pflanzenarten (Neophyten)\* können Flachdächer schnell und flächendeckend besiedeln und dort einheimische Pflanzen verdrängen. Sie können die Dachhaut beschädigen, Entwässerungen blockieren, Solarzellen beschatten etc. Ihre Flugsamen können sich von den Flachdächern aus besonders effektiv in die Umgebung verbreiten. Manche Arten sind giftig.

Mit **FrSV** und diesem Symbol  gekennzeichnete Arten sind in der Freisetzungsverordnung (FrSV) aufgeführte, verbotene Arten, mit denen jeglicher Umgang ausser zur Bekämpfung verboten ist. Die für die Flachdachkontrolle wichtigsten Arten werden hier vorgestellt.

### Inhalt

- 1 Schmalblättriges Greiskraut (**FrSV**)
- 2 Amerikanische Goldrute (**FrSV**)
- 3 Einjähriges Berufkraut
- 4 Sommerflieder, Schmetterlingsstrauch, Buddleja
- 5 Kontrolle, Bekämpfung, Entsorgung

\* Invasive Neophyten: Bezeichnung für gebietsfremde Pflanzen, die erst seit der Entdeckung Amerikas (1492) absichtlich eingeführt oder versehentlich eingeschleppt wurden, sich stark vermehren und Schäden verursachen.

# 1 SCHMALBLÄTTRIGES GREISKRAUT (*SENECIO INAEQUIDENS*)

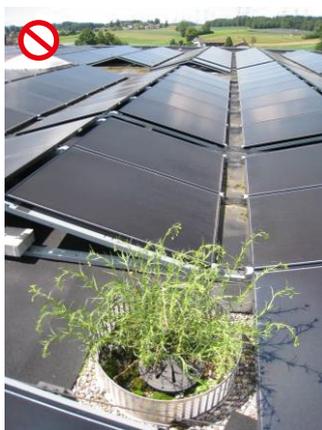
## 1 Schmalblättriges Greiskraut (FrSV)

Blühende Pflanzen 20-100 cm hoch. Schmale, ungeteilte, dickfleischige, gummiartige Blätter, oft leicht gezähnt, Blattrand oft umgerollt. Sehen manchmal aus wie Rosmarin oder Lavendel, aber kein starker Geruch. Besonnte Stängel und Blätter oft violett überlaufen, beschattete Pflanzenteile grün. Blütenknospen «nickend». Blütenstand mehrblütig, verzweigt. Blüte 1-2 cm Durchmesser, gelber «Knopf» im Zentrum, 10-15 gelbe Zungenblüten. Sehr lange Blütezeit (Mai-Dezember). Bis zu 30'000 Flugsamen pro Pflanze. Oft sehr viele kleine Keimlinge.

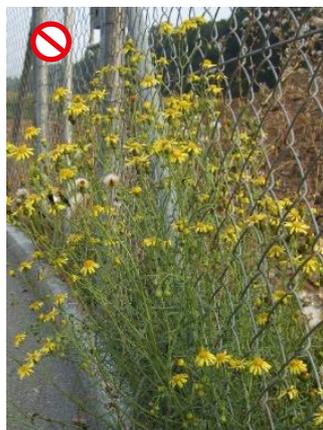
## Bekämpfung

Vor Samenbildung mit Wurzeln ausreissen; erste Kontrolle Ende Mai/Anfang Juni. Kleine Pflanzen werden oft übersehen, deshalb Nachkontrollen nach 6-8 Wochen, 3 Kontrollen/Jahr. Enthält giftige Substanzen, nach der Arbeit Hände waschen.

**Im Kanton Zürich bekämpfungspflichtig.**



**Pflanze** 20-100 cm hoch, am Grund oft stark verzweigt und holzig (mehrjährig).



**Blütenköpfe** Ø 1-2 cm, 1 pro Seitenzweig, mit 10-15 Strahlen, Knospen nickend, blüht von Mai bis Dezember.



**Schmale Blätter** (6-7 cm lang, 2-3 mm breit) oft mit bläulichem Schimmer, schwach gezähnt, teils mit Verbreiterung am Blattanfang (Öhrchen), fühlen sich dickfleischig und ledrig an. Stark besonnte Pflanzen Stängel und Blätter rötlich.

## 2 AMERIKANISCHE GOLDRUTEN | 3 EINJÄHRIGES BERUFKRAUT

### 2 Amerikanische Goldrute (FrSV)

Blühende Pflanzen 50-200 cm hoch, lange Blütenrispen mit vielen gelben Einzelblüten. Blätter 8-10 cm lang, schmal, gezähnt, am Ende zugespitzt. Lange, teilweise violett gefärbte Wurzelausläufer. Blütezeit Juli-Oktober. Bis zu 20'000 Flugsamen pro Pflanze.

### Bekämpfung

Vor Samenbildung mit Wurzelausläufern ausreissen. Regeneriert aus Wurzelstücken, deshalb möglichst viele Wurzelrhizome (Sprossachsensystem) ebenfalls ausreissen. 1. Kontrolle im Juli, 2. Kontrolle im September.



### 3 Einjähriges Berufkraut

Blühende Pflanzen 30-120 cm hoch, Stängel aufrecht, oben meist verzweigt. Blätter hellgrün frischgrün, beidseitig behaart. Stängelblätter schmal, spitz zulaufend. Blätter der Rosetten eiförmig bis rundlich. Blüte ähnlich Gänseblümchen oder Kamille: gelber «Knopf» im Zentrum, aussen viele feine weiße bis leicht violette Strahlen.

### Bekämpfung

Vor Samenbildung mit Wurzeln ausreissen, deshalb 1. Kontrolle Ende Mai/Anfang Juni, Nachkontrollen nach 6-8 Wochen. Gekappter Stängel bildet mehrere neue Stängel, die nach einigen Wochen bereits wieder Blüten bilden, deshalb Wurzeln auch ausreissen, nicht nur Stängel. Oft sehr viele noch nicht blühende Rosetten vorhanden.



## 4 SOMMERFLIEDER, SCHMETTERLINGSSTRAUCH, BUDDLEJA | 5 KONTROLLEN

**4 Sommerflieder, Schmetterlingsstrauch, Buddleja**

Bis 4 m hoher, verzweigter Strauch. Blätter 10-25 cm, lang zugespitzt, Blattunterseite weissfilzig. Blütenstand 10-30 cm mit vielen kleinen weissen, lila oder violetten Einzelblüten. Blütezeit Juli/August. Bis zu 3 Mio. Flugsamen pro Pflanze. Wurzeln können die Dachhaut oder sogar die Dachaufbauten schädigen.

**Bekämpfung**

Vor Samenbildung mit Wurzeln ausreissen. Regeneriert aus Wurzelstücken, deshalb möglichst viele Wurzeln ebenfalls ausreissen. 1. Kontrolle im Juli, 2. Kontrolle im September/Oktober.

**5 Kontrolle allgemein**

1. Kontrolle vor Samenreife. Nachkontrollen auf die Zeit nach längeren Trockenperioden legen, da Pflanzen während Trockenperioden kaum wachsen. Neophyten wachsen oft im Windschatten von Dachaufbauten, dort gezielt kontrollieren.

**Bekämpfung**

Bekämpfung kleiner Bestände relativ einfach, grosse Bestände oft schwer zu bekämpfen. Deshalb bereits mit der Bekämpfung von Einzelpflanzen beginnen. Immer Wurzeln ebenfalls ausreissen. Herbizide sind auf Flachdächern verboten (ChemRRV).

**Verschleppung**

Achtung bei Arbeit in versamenden Beständen: Verschleppung vermeiden!

- Material nur gut verschlossen abtransportieren (z.B. in Kehrichtsäcken)
- Nach der Arbeit Geräte und Kleider gründlich reinigen

**Entsorgung**

Blüten und Samen in KVA (verschlossene Abfallsäcke). Restliche Pflanzenteile in KVA, professionelle Kompostierung oder Vergärung. Pflanzen nicht liegenlassen! Achtung: Gefahr der Verschleppung der Samen durch Big Bags, Werkzeuge, Schuhe, Kleidung etc.

**Kontakt/weitere Informationen**

Meldungen von Bestände, allgemeine Fragen, Koordination

vor Ort können über die entsprechenden Gemeinden oder folgenden Stellen erfolgen.

[www.neobiota.zh.ch](http://www.neobiota.zh.ch)

[infoflora.ch/de/neophyten.html](http://infoflora.ch/de/neophyten.html)

**6 Impressum****Projektleitung**

Marco Röthlisberger, Uzwil,  
Projektleiter Technik, Gebäudehülle Schweiz

**Projektteam/Autoren**

Technische Kommission Flachdach, Gebäudehülle Schweiz  
Kathrin Fischer, Zürich, Baudirektion Zürich  
Heiko Schindler, Uster, Büro FÖN

**Grafik**

Nicole Staub, Uzwil, Gebäudehülle Schweiz

**Herausgeber**

GEBÄUDEHÜLLE SCHWEIZ

Verband Schweizer Gebäudehüllen-Unternehmungen

Technische Kommission Flachdach

Lindenstrasse 4

9240 Uzwil

T 0041 (0)71 955 70 30

F 0041 (0)71 955 70 40

[info@gebäudehülle.swiss](mailto:info@gebäudehülle.swiss)

[gebäudehülle.swiss](http://gebäudehülle.swiss)

